

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0375/23	06.10.2023
zum/zur		
A0124/23 Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Hundenauslaufwiese für Ottersleben		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		17.10.2023
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg		28.11.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss		10.01.2024
Stadtrat		18.01.2024

Der Antrag A0124/23 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023 zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen:

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Stadtgebiet Ottersleben eine geeignete Fläche als Hundenauslaufwiese auszuweisen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg bewirtschaftet die Hundenauslaufwiesen der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Stadtteil Ottersleben befindet sich bereits eine ausgewiesene Hundenauslaufwiese entlang des Weges "Unter der Georgshöhe" im äußersten Norden des Stadtteils. Diese Hundewiese ist unter der laufenden Nummer 25 in der aktuellen Grünanlagensatzung vermerkt und auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesamtübersicht aller Hundenauslaufwiesen verortet und als Einzelplan abrufbar.

Aus verschiedensten Gründen gestaltet sich die Suche nach einer geeigneten Grünfläche für eine weitere Hundenauslaufwiese im Stadtteil Ottersleben schwierig. Von der Stadtverwaltung wurde die ehemalige Spielplatzfläche im Sackgassenbereich der Straße "Alt Benneckenbeck" in die engere Wahl gezogen. Hier wäre lediglich eine eingezäunte Teilfläche als Hundenauslaufwiese nutzbar (Lageplan als Anlage), um das angrenzende Biotop als Brut- und Rückzugsraum nicht zu entwerten, gemäß § 30 (2) Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz.

Die Einzäunung der 728 m² großen Teilfläche würde 111 Laufmeter betragen. Zusätzlich müsste ein Pflorgetor eingebaut werden mit integrierter Pforte für die Hundebesitzer sowie ein weiteres Tor, um die Pflege der angrenzenden Bäume und Gehölze zu ermöglichen.

111 Laufmeter á 250,00 EUR: 27.750,00 EUR brutto
2 Pflorgetore: 4.400,00 EUR brutto

Daraus ergeben sich Stand Oktober 2023 Gesamtkosten in Höhe von 32.150 EUR brutto für die Errichtung der Zaunanlage. Hinzu kämen Unterhaltungskosten von insgesamt 294,45 EUR jährlich (Als Bemessungsgrundlage dienen die aktuellen Zahlen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz - GALK).

Die Stellungnahme wurde mit Beteiligung des FB 23 – Liegenschaftsservice, des FB 32 – Bürgerservice und Ordnungsamt sowie des FB 67 – Bau- und Umweltrecht erarbeitet.

Matz

Anlage
Lageplan